

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 20.06.2007

Konzept Jugendarbeit in Bierstadt - Handlungsplan

Beschluss Nr. 0037

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu veranlassen, dass die zuständigen Ämter im Sinne des nachfolgenden Beschlusses sofort tätig werden und der Beschluß umgesetzt wird. Gleiches gilt auch für das Polizeipräsidium Westhessen / 4. Polizeirevier Bierstadt.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden und Vorfälle aus dem Jahre 2006 und aktueller Ereignisse im Jahre 2007 über Ruhestörungen, Sachbeschädigungen etc. von Jugendlichen an verschiedenen öffentlichen Plätzen in Bierstadt beschließt der Ortsbeirat folgenden Handlungsplan, welcher sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig macht:

A. Sofort umzusetzende Maßnahmen

1. Einsatz von zwei zusätzlichen Hilfspolizeibeamten mit dem Schwerpunkt verstärkter Kontrollen örtlicher Plätze (KSP Liegnitzer Str., Platz vor der kath. Kirche St. Birgid, Schultheißstr. / Käthe-Kollwitz-Str., Kolpingstr., Bierstadter Schulen). Der Einsatz eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsbehörde ist zur Verbesserung der aktuellen Einsatzmöglichkeiten dringend erforderlich.

Der Ortsbeirat bittet mitzuteilen, in welchem prozentualen zeitlichen Umfang der in Bierstadt stationierte Hilfspolizeibeamte in Bierstadt zum Einsatz kommt.

Darüber hinaus hält es der Ortsbeirat für dringend erforderlich, dass sich die örtliche Polizei stärker einbringt und auch verstärkte Präsenz an den „Brennpunkten“ in Bierstadt zeigt.

Amt 31, 4. Polizeirevier

2. Im Stellenplan wird eine sozialpädagogische Stelle / Streetworker neu geschaffen. Die aufsuchende Jugendarbeit sollte unverzüglich umgesetzt werden. Die Arbeit muß das Ziel verfolgen, bestehende Konflikte zwischen Jugendlichen und Anwohnern auszuräumen.

Amt 51

3. Mitbenutzung der Sportanlage um das Gemeinschaftshaus, insbesondere während der Öffnungszeiten des Jugendraumes, wobei der Theodor-Fliedner-Schule ein oder zwei Personen benannt werden, die für die Einhaltung der Öffnungszeiten als auch für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich sind.

Amt 40 in Verbindung mit Amt 51

4. Der Krafttrainingsraum in der Theodor-Fliedner-Schule soll den Jugendlichen 1 mal wöchentlich für ca. 3 Stunden für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten bezüglich Verantwortlichkeit sind ebenfalls noch mit der Theodor-Fliedner-Schule abzusprechen.

Amt 40 in Verbindung mit Amt 51

5. Das Amt für soziale Arbeit wird gebeten festzustellen, welche Maßnahmen von den Jugendlichen gewünscht werden, welche Bedarfe/Bedürfnisse zur Jugendarbeit bestehen.

Amt 51

B. Mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen

1. Schaffung einer Spielwiese mit Aufenthaltsfunktion südlich von Bierstadt, möglichst nahe der Theodor-Fliedner-Schule auf dort befindlichen städtischen Grundstücken. Ggf. muss das notwendige Planungsrecht noch geschaffen werden.

Amt 51 in Verbindung mit 80.23

Der Ortsbeirat geht davon aus, dass der Bolzplatz im Bereich Weimarer Str. nach Fertigstellung der Kindertagesstätte wieder vollständig hergerichtet wird.

Amt 51 in Verbindung mit Amt 64

2. Der Ortsbeirat begrüßt den Förderunterricht (in Kooperation mit der Theodor-Fliedner-Schule und dem Amt für soziale Arbeit) mit Schwerpunkt Sprachförderung. Der Ortsbeirat bittet das Projekt im Ortsbeirat vorzustellen.

Amt 51 in Verbindung mit Amt 40

3. Die mobile Jugendhilfe wird gebeten Stellung zu nehmen, weshalb die neu einzurichtende sozialpädagogische Stelle / Streetworker (100%) Teenie- und Mädchenarbeit als Arbeitsschwerpunkt erhalten soll. Der Ortsbeirat vertritt diese Auffassung nicht und sieht keine Notwendigkeit für einen solchen Arbeitsschwerpunkt.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten des Jugendraumes durch Beschäftigung von zwei Honorarkräften wird gefordert und ist eine alsbald umzusetzende Maßnahme.

Amt 51

4. Der Aspekt der „Elternverantwortung“ wurde bis dato außer Acht gelassen. Zukünftig ist – sofern die Erziehungsberechtigten bekannt sind – eine entsprechende Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern und der Allgemeinheit einzufordern. Die Eltern sind frühzeitig bei Auffälligkeiten durch das Jugendamt, die Schule, die Polizei oder die Ordnungsbehörde zu informieren und zu beteiligen.

Ämter 51, 40, 31, 4. Polizeirevier

5. Mindestens einmal vierteljährlich sollte ein Informationsaustausch über aktuelle Geschehnisse stattfinden (ein stärkeres Miteinander bei der Herangehensweise der Probleme ist angezeigt). Der Ortsbeirat legt Wert darauf, dass beide Schulen bei diesen Treffen anwesend sind. Weitere Vertreter sollten die Mitglieder des Ortsbeirates, der Ortsverwaltung, des Amtes für Gefahrenabwehr und Verkehrsüberwachung sowie der Polizei sein. Es ist unerlässlich das Umfeld der Jugendlichen zu kennen und Kontakt und Austausch mit den sozialen Akteuren, Vereinen, dem Ortsbeirat, Polizei und Bürgern zu haben.

Amt 51

Verteiler:

Dez VII z.w.V.
Amt 31

Dez VI z.w.V.
Amt 51

Dez I z.w.V.
Amt 40 zugleich für Grundschule Bierstadt und Theodor-Fliedner-Schule

Polizeipräsidium Westhessen / 4. Polizeirevier Bierstadt

Hepp
Ortsvorsteher